

**Anträge für die Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 18. Mai 2026**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>zust. Ausschuss</b>	<b>Zuständige/s Amt /Ämter</b>
<b>Anträge</b>				
01	Antrag der AfD-Fraktion: Erweiterung des Prüfauftrags des Wahlprüfungsausschusses	2026-04-21		30
02	Antrag der Vertreterin Die PARTEI: Straßenbenennungen – Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung Fulda	2026-05-05	HFA	10
03	Antrag der SPD-Fraktion: Umbenennung der Dyba-Allee sowie auf Einrichtung einer Kommission zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die Straßen Eduard-Schick-Platz und Adolf-Bolte-Straße	2026-05-05	HFA	10

01

# Antrag der AfD-Fraktion



AfD · Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

AfD Fulda - Stadtfraktion

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Margarete Hartmann  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

[pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de](mailto:pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

21.04.2025

## **Erweiterung des Prüfauftrags des Wahlprüfungsausschusses**

Wir bitten darum, den Antrag vorab dem Wahlprüfungsausschuss zur Kenntnis und Berücksichtigung im Rahmen seiner laufenden Prüfung zuzuleiten, damit die hier angeregte erweiterte Datenauswertung bereits in die Ergebnisse einfließen kann.

### Vorwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer konstituierenden Sitzung mit 57 Ja-Stimmen beschlossen, die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat vom 15. März 2026 nicht festzustellen und einen Wahlprüfungsausschuss zu bilden. Grundlage hierfür war die in der Magistratsvorlage Nr. 114/2026 dokumentierte massive Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Urnen- und der Briefwahl: Während in den drei Urnenwahlbezirken auf eine bestimmte Wählergruppe ca. 26 bis 38 % der gültigen Stimmen entfielen, waren es in den beiden Briefwahlbezirken ca. 71 bis 83 %. Die Staatsanwaltschaft Fulda ermittelt.

Die Wahl zum Ausländerbeirat und die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung fanden zeitgleich statt. Die Briefwahlunterlagen für beide Wahlen wurden gemeinsam versandt.

EU-Bürger waren bei beiden Wahlen stimmberechtigt. Es besteht daher die konkrete Möglichkeit, dass eine etwaige systematische Beeinflussung von Briefwählern nicht

auf die Ausländerbeiratswahl beschränkt war, sondern auch die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung erfasst hat.

Die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wurde im vorangehenden Tagesordnungspunkt bestätigt, ohne dass zu diesem Zeitpunkt der Zusammenhang mit den Briefwahlauffälligkeiten bei der Ausländerbeiratswahl erörtert wurde.

Die AfD-Fraktion beantragt wie folgt zu beschließen:

**Die Fuldaer Stadtverordnetenversammlung beschließt,**

- 1. Der bereits eingesetzte Wahlprüfungsausschuss wird beauftragt, seinen Prüfauftrag auf die Frage auszuweiten, ob die bei der Wahl zum Ausländerbeirat festgestellten Auffälligkeiten in der Briefwahl in vergleichbarer Form auch bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 2026 aufgetreten sind.**
- 2. Das Wahlamt der Stadt Fulda wird gebeten, dem Wahlprüfungsausschuss eine vergleichende Aufstellung der Briefwahl- und Urnenwahlergebnisse auch für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, aufgeschlüsselt nach Stimmbezirken und Listen.**

Begründung:

Die Legitimität der Stadtverordnetenversammlung als demokratisch gewähltes Gremium erfordert, dass ihre eigene Wahl frei von begründeten Zweifeln ist. Die Prüfpflicht nach § 26 KWG besteht auch hinsichtlich der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung.

Die Magistratsvorlage Nr. 114/2026 dokumentiert, dass bereits vor der Wahl ein anonymes Schreiben beim Wahlamt einging, in dem der Vorwurf erhoben wurde, eine kandidierende Person nutze ihre berufliche Tätigkeit, um Druck auf Briefwähler auszuüben. Das Schreiben wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die statistische Auswertung des Wahlamts bestätigt die außergewöhnliche Diskrepanz zwischen Urnen- und Briefwahlergebnissen.

Da die Briefwahlunterlagen für die Ausländerbeiratswahl und die Stadtverordnetenversammlungswahl gemeinsam versandt wurden und eine Überschneidung der Wahlberechtigtenkreise bei EU-Bürgern besteht, ist eine Überprüfung auch der SVV-Wahlergebnisse auf vergleichbare Muster geboten. Nur so kann die demokratische Integrität der Kommunalwahl insgesamt sichergestellt werden.

Es geht ausdrücklich nicht um eine Vorverurteilung, sondern um die pflichtgemäße Wahrnehmung der Prüfkompetenz der Stadtverordnetenversammlung nach § 26 KWG.

Mit freundlichen Grüßen



**Pierre Lamely**  
- Fraktionsvorsitzender -



**Frank Schüssler**  
- stellv. Fraktionsvorsitzender -



**Ute RIEBOLD**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Margarete Hartmann  
Stadtschloss  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda  
sv-gremien@fulda.de

Die PARTEI Stadtverordnete  
Ute Riebold  
Heinrichstraße 10  
36037 Fulda  
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181  
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 05.05.2026

**Antrag**  
**SVV 18.05.2026**

**Straßenbenennungen – Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung Fulda**

**Beschlussvorschlag**

Über Straßenbenennungen entscheidet gemäß der geltenden Hessischen Gemeindeordnung die Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat bereitet die Beschlüsse vor.

Begründung

Ein offener, sachlicher Austausch, Meinungsvielfalt sowie die Abwägung unterschiedlicher Interessen gehören zu wirklich transparenten Entscheidungsfindungsprozessen. Auch das ist eine wichtige Basis einer starken, wehrhaften Demokratie. Und somit ein guter Grund dafür, dass die Stadtverordnetenversammlung über Straßenbenennungen selbst entscheidet, dies nicht weiter dem Magistrat überlässt. Eine Recherche bei den sechs hessischen kreisfreien Städten (Frankfurt am Main, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Offenbach, Hanau) und den fünf Sonderstatusstädten (Gießen, Marburg, Rüsselsheim am Main, Bad Homburg v. d. Höhe, Wetzlar) ergab folgendes Bild der Zuständigkeit bei Straßenbenennungen (endgültige Entscheidungsgewalt):

In Frankfurt und Kassel liegt die Entscheidungsbefugnis bei dem jeweiligen Ortsbeirat, Ortsbeiräte sind hier flächendeckend eingerichtet. In Wiesbaden, Hanau, Gießen, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar entscheidet abschließend die Stadtverordnetenversammlung. In Darmstadt und Offenbach liegt die alleinige Verantwortung beim Magistrat. Das Ergebnis der Recherche bezüglich der Zuständigkeit in Bad Homburg steht noch aus.

Mit dem Straßennamen in Verbindung mit der Hausnummer lassen sich Gebäude in einer Gemeinde eindeutig identifizieren. Straßennamen sind jedoch nicht nur wichtig für die räumliche Orientierung. Sie werden auch als Teil des Wohnumfeldes, der lokalen Identität und Geschichte wahrgenommen.

*Ute Riebold*

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,  
der im Herzensgrund die Menschen liebt.  
*Charlie Chaplin*



**Die PARTEI**

03



Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Margarete Hartmann  
Stadtschloss  
36010 F U L D A

30. April 2026

## **A N T R A G**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bezugnehmend auf unseren Antrag vom 25.08.2025 auf Umbenennung der Dyba-Allee sowie auf Einrichtung einer Kommission zum weiteren Vorgehen in Hinblick auf die Straßen Eduard-Schick-Platz und Adolf-Bolte-Straße beantragt die SPD–Stadtverordnetenfraktion:

1. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die im September 2025 vereinbarte Anhörung von Mitgliedern der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda alsbald durchzuführen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, alsbald einen Termin mit Herrn Bischof Gerber zur Durchführung des ebenfalls im September 2025 vereinbarten Gesprächs der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mit Herrn Bischof Gerber zu vereinbaren und bekanntzugeben.

### **Begründung:**

Zur Begründung wird im Wesentlichen auf die Begründung unseres Antrags vom 25.08.2025 verwiesen.

Da der Antrag nicht vor Ablauf der Legislaturperiode behandelt wurde, gilt er als erledigt. Nichtsdestoweniger sollte das vereinbarte Verfahren durchgeführt werden.

Jonathan Wulff  
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:  
Jonathan Wulff